



# AMTSBLATT

## DER GEMEINDE LEGDEN

22. Jahrgang	Herausgegeben in Legden am 08. November 2018	Nummer 15/2018
--------------	--	----------------

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt	Seite
41	06.11.2018	Bekanntmachung über die Erörterung der im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsleitung Wesel – Pkt. Meppen, Bl. 4201 im Abschnitt Pkt. Asbeck – Pkt. Haddorfer See auf dem Gebiet der Städte Steinfurt, Ochtrup und Hörstel sowie der Gemeinden Heiden, Legden, Schöppingen, Metelen, Wettringen und Neuenkirchen rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen.	2-3

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE LEGDEN

- Vertrieb:**
- Das Amtsblatt liegt im Rathaus in Legden - Foyer - und im Bürgerservice, Legden, Hauptstraße 32 und in den örtlichen Kreditinstituten zur kostenlosen Mitnahme aus. Außerdem ist das Amtsblatt im Internet unter [www.legden.de](http://www.legden.de) einsehbar.
  - Einzellieferung erfolgt durch die Gemeinde Legden, Fachbereich „Finanzen und Zentrale Dienste“, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, gegen pauschale Portokostenerstattung (zzt. 1,60 EUR pro Einzellieferung).
  - Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 10,00 EUR möglich; Abbestellungen müssen bis spätestens 30.11. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung vorliegen.

**Lfd. Nr. 41****Gemeinde Legden****Bekanntmachung**

**über die Erörterung der im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsleitung Wesel – Pkt. Meppen, Bl. 4201 im Abschnitt Pkt. Asbeck – Pkt. Haddorfer See auf dem Gebiet der Städte Steinfurt, Ochtrup und Hörstel sowie der Gemeinden Heiden, Legden, Schöppingen, Metelen, Wettringen und Neuenkirchen rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen.**

Die Bezirksregierung Münster führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o. a. Baumaßnahme gemäß §§ 43 ff. des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) einen **Erörterungstermin** durch.

Die Erörterung findet **vom 20. bis 23. November 2018** im **Bürgersaal im Rathaus der Stadt Steinfurt, Emsdettener Straße 40, 48656 Steinfurt** wie folgt statt:

**Dienstag, 20.11.2018**

09:30 – 13:00 Uhr **Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**

14:00 – 16:00 Uhr **Erörterung der Stellungnahmen der anerkannten Naturschutzverbände**

**Mittwoch, 21.11.2018**

09:30 – 13:00 Uhr und 16:00 Uhr **Themenbezogene Erörterung von Einwendungen Privater 14:00 –**

1. Planrechtfertigung und Bedarf
2. Alternativenprüfung (u. a. Variante Metelen II)
3. Auswirkungen durch Immissionen
4. Mindestabstände (EnLAG und LEP NRW)
5. Landschaftsbild/Naherholung
6. Naturschutzfachliche Belange
7. Abschnittsweise Planfeststellung
8. Sonstige allgemeine Belange

**Donnerstag, 22.11.2018**

09:30 – 13:00 Uhr und – 16:00 Uhr **Erörterung der Einwendungen Privater wegen geplan-14:00  
ter Grundstücksinanspruchnahme**

**Freitag, 23.11.2018**

09:30 – 13:00 Uhr und 16:00 Uhr **Fortsetzung der Erörterung der Einwendungen Pri-14:00 –  
vater wegen geplanter Grundstücksinanspruchnah- me**

Der Zeitbedarf für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte kann nicht abgeschätzt werden. Eine Verlängerung der Erörterung über 16:00 Uhr bzw. über den 23. November 2018 hinaus ist daher möglich.

In dem Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.

**Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.** Der Verhandlungsleiter kann Zuhörer, insbesondere Vertreter der Medien zulassen, wenn kein Verfahrensteilnehmer bzw. Teilnahmeberechtigter widerspricht. Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- **Einwender/innen** (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift fristgerecht Einwendungen erhoben haben),
- **Betroffene** (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden), sowie deren
- **gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände** (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) wie auch die
- **Vertreter/innen** der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist. **Die fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden jedoch auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der/die Einwender/in nicht am Erörterungstermin teilnimmt.**

Zur zusätzlichen Information sind ein Informationsblatt zum Erörterungstermin inklusive detaillierter Tagesordnung sowie die „Zentrale Stellungnahme zu häufig vorgetragenen Aspekten der Einwendungen“ der Vorhabenträgerin im Internet – [www.brms.nrw.de/go/verfahren](http://www.brms.nrw.de/go/verfahren) > Planfeststellung Energie > Erörterungstermin Asbeck – Haddorfer See – ab dem 05.11.2018 einzusehen und abrufbar.

Legden, 06.11.2018

gez.

Friedhelm Kleweken  
Bürgermeister